

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

6. Juni 2023  
1 von 2

**Balkonkraftwerke**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP  
- 101.19.776 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Hechelmann

**Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur Förderung von Balkonkraftwerken inklusive Finanzierungskonzept zu initiieren. Der Erwerb von Balkonkraftwerken (Solar) soll mit einem einmaligen Zuschuss von 150 € pro Haushalt unterstützt werden.

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur Förderung von Balkonkraftwerken inklusive Finanzierungskonzept zu initiieren. Der Erwerb von Balkonkraftwerken (Solar) soll mit einem einmaligen Zuschuss von 150 € pro Haushalt unterstützt werden. **Für Beziehende von Sozialleistungen soll geprüft werden, ob in Verbindung mit Energieeinsparberatungen eine höhere Förderung eingeräumt werden kann.**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei  
Zustimmung: B90/Grüne, CDU, FDP  
Ablehnung: SPD, AfD  
Enthaltung: DIE LINKE  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Balkonkraftwerke, 101.19.776, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur Förderung von Balkonkraftwerken inklusive Finanzierungskonzept zu initiieren. ~~Der Erwerb von Balkonkraftwerken (Solar) soll mit einem einmaligen Zuschuss von 150 € pro Haushalt unterstützt werden.~~

**Pro Haushalt, der eine Mittendrin-TeilhabeCard nachweist, soll für den Erwerb einer Mikro-Photovoltaik-Anlage bis 400W bzw. 800W je nach Wechselrichter-Leistung ein einmaliger Zuschuss von 400 € bzw. bis 700 € gewährt werden. Die Förderung ist gedeckelt auf maximal 80% der tatsächlich nachgewiesenen Kosten.**

**Die Nachweisanforderungen für die Bürger:innen müssen so gestaltet sein, dass die Förderung im vollen Umfang für das Balkonkraftwerk genutzt werden kann und hierdurch keine finanziellen Nachteile entstehen.**

**Die Stadt Kassel soll die Wohnungsbauunternehmen und insbesondere die GWG auffordern, den Einbau von Balkonkraftwerken durch Mieter:innen ohne unverhältnismäßige Auflagen zu genehmigen.**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: SPD, DIE LINKE

Ablehnung: B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: AfD

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE betr. Balkonkraftwerke, 101.19.776, wird **abgelehnt**.

Eva Koch  
Vorsitzende

Sabine John  
Schriftführerin